

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0495

vom 03. April 2007

Aufnahme der Spitalkapelle St. Josef, Lochbruggstrasse 37 in 4242 Laufen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

In erhöhter Lage, nordwestlich von der Altstadt von Laufen, ist von 1950 bis 1953 das Feningerspital Laufen erbaut worden. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wurde an das zentrale Treppenhaus des Hauptbaus eine zweigeschossige Kapelle errichtet nach den Plänen des Laufener Architekten Alban Gerster. Die eigentlichen Kapellenräume liegen im Obergeschoss, während im Sockelgeschoss, die Dreiteilung der Kapellenräume aufnehmend, sich der Zugang zur Notfallstation, der Aufbahrungsraum und ein medizinisches Labor befinden.

Die Sakralräume bestehen aus einem niederen Vorraum, aus dem offenen und hohen Kapellenraum und aus dem leicht erhöhten Chor. In der Nordostecke befindet sich der kleine Raum der Sakristei. Etwas vom Gebäude entfernt befindet sich im Nordosten ein freistehender schlanker Glockenturm, der den Dachfirst der Kapelle nicht überragt.

Der Vorraum bietet Platz für die Patienten in Rollstuhl und Krankenbett. Kleine, gerasterte Rechteckfenster leuchten den Raum regelmässig aus.

Die Fassaden des schmalen, längsrechteckigen Kapellenraumes sind auf der Ostseite durch drei, auf der Westseite durch vier stockwerkshohe Fenstererker durchbrochen. Die einzelnen Erker sind aus drei schmalen Wandelementen zusammengesetzt, wovon zwei Elemente mit regelmässigen Quadraten durchbrochen sind und Tageslicht einlassen. Diese Wandelemente sind mit farbigen Gläsern nach den Entwürfen von Hans Stocker aus Basel gestaltet. Das dritte, gegen den Hang liegende Wandelement hingegen bleibt geschlossen. An diesen geschlossenen Wandelementen sind die Bronzereliefs von Remo Rossi angebracht, welche die 14 Kreuzwegstationen zeigen. Das durch die Fensterraster durchfallende Streiflicht verleiht den Bronzereliefs eine eigene Lebendigkeit. Diese durchdachte Gestaltung der Fenstererker ermöglicht auch für den Kapellenraum eine stimmungsvolle Lichtführung, bestimmt durch den Tages- und Jahreszeitenlauf.

Der Kapellenraum ist mit vier quer liegenden, von Querachse zu Querachse gespannten Segmentbogenelementen eingewölbt, die zum erhöhten Chor hinführen. Diese Anordnung der Bogenelemente erzeugt den Eindruck von Bewegung, der dank der dekorativen Gestaltung der einzelnen Bogenelemente noch zusätzlich den Charakter von Leichtigkeit erhält. Die Bogenelemente sind mit regelmässigem Kreis- und Quadratmuster durchbrochen, das an stilisierte Rankenornamente erinnert. Die tiefer liegende Ebene ist blau gefasst, so dass die erhabenen Dekorationselemente hell auf blauem Grund erscheinen.

Der leicht erhöhte Chor ist flach gedeckt und leicht gewölbt. Die Seitenwände sind geschlossen und so fällt kein Tageslicht in diesen Raumteil. Der Altar aus hellem, poliertem Jurakalkstein steht vor einer hellen Wand, die beidseitig durch je ein abgesetztes Wandelement ergänzt wird. Die Wandelemente aus Beton weisen dasselbe dekorative Muster wie die Bogenelemente der Decke des Kapellenraumes auf. Die Vorderseite des Altares ziert ein Bron-

zerelief von Remo Rossi mit der Darstellung des Abendmahles. Zur weiteren Ausstattung des Chorraumes gehören ein Kruzifix, sechs Kerzenständer und ein Tabernakel auf dem Altar, sowie eine freistehende Muttergottesfigur, alle vom Tessiner Bildhauer Remo Rossi in Bronze gegossen.

Zur weiteren Ausstattung gehören einfache Kirchenbänke sowie eine kleine Orgel mit fünf Registern von Walter Graf aus Sursee.

Zusammen mit dem hellen Jurakalksteinboden und den hell gehaltenen Wänden vermittelt der Kapellenraum eine angenehme Leichtigkeit, die dank der speziellen Licht- und Raumgestaltung auch Geborgenheit und Sakralität vermittelt.

Die St. Josefs-Kapelle des Feningerspitals ist ein bedeutendes Beispiel des modernen Kirchenbaus nach dem 2. Weltkrieg. Zeittypische architektonische Anliegen wie der ungeteilte Raum, die bewusst gestaltete Lichtführung, die Kombination von örtlichem Baumaterial und vorfabrizierten Betonelementen und der Einbezug von Künstlern werden hier zu einem beeindruckenden Gesamtkunstwerk zusammengeführt. Das verwendete Material tritt ganz in den Dienst der gestalterischen Werte von Raumform, Lichtführung und künstlerischer Ausstattung. Dadurch entsteht eine Geschlossenheit der raumkünstlerischen Aussage, die wesentlich zur sakralen Atmosphäre beiträgt. Mit der bis heute gut erhaltenen Spitalkapelle ist ein moderner Kirchenraum entstanden, dessen Raumqualität zeitlose Qualität erreicht.

Die [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Laufen hat schriftlich ihre Zustimmung am 20. Mai 2005 zur Aufnahme der Spitalkapelle St. Josef in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Laufen ist mit Schreiben vom 7. Juni 2005 zur Stellungnahme eingeladen worden und hat gegen die Unterschutzstellung keine fachlichen Einwände.

- ://: 1. Die Spitalkapelle St. Josef, Lochbruggstrasse 37 in Laufen, gelegen auf der Parzelle 2182, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen am Äusseren, im Innern und an den festen Ausstattungsteilen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- [REDACTED], Bierkellerweg 2, 4242 Laufen
- Stadtrat Laufen, Stadtverwaltung, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (zur Publikation)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

Mundschin

12.9.07
Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig:

U. L. L.